

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für März 2023

Blatt 1

Hinweise zur Abrechnung
Wöch. Arb. Zt. 39.00

Frau

Bettina Bäckerblume
Mühlenstraße 39
51143 Köln

Brutto-Bezüge

St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
001	Gehalt	L L J	2.500,00
Steuer/Sozialversicherung			
St ⁴			
L	2.500,00	208,41	18,75
			0,00
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto
L	2.500,00	2.500,00	2.500,00
			2.500,00
			203,75
			232,50
			32,50
			57,50 Z
SV-rechtliche Abzüge			526,25

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	7.500,00	SV-Brutto	7.500,00	Nr.	Bezeichnung
Steuer-Brutto	7.500,00	KV-Beitrag	611,25		
Lohnsteuer	625,23	RV-Beitrag	697,50		
Kirchensteuer	56,25	AV-Beitrag	97,50		
Solidaritätszuschlag	0,00	PV-Beitrag	172,50		
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt			
P.verst.Zuk.sich.		Kug-Auszahlung			
Pfändung Rest					
Darlehen Rest					
Bank				SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten
Konto				511,25	Gesamtkosten

Netto-Bezüge/Netto-Abzüge

[illegible]

Netto-Verdienst

1.746,59

Betrags

Auszahlungsbetrag

1.746.59

¹ H = Hinzurechnungsbetrag

² Std = Stunden, T = Tage. Km = Kilometer, St = Stück
EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro

³ Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

⁴ L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei, E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung M = mehrjährige Versteuerung, N = Nachberechnung V = Vorjahr, W = Entgeltloshaben

⁵ J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos

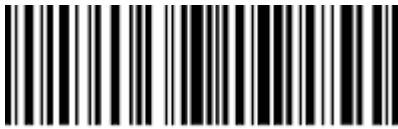
⁶ Z = Einschl. Beitragszuschlag zur PV für Kinderlose

⁷ MFB = Mehrfachbeschäftigung

⁸ Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

UNTERLAGEN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNGSTAGE

ANLAGE II. 1

LEBENSMITTELMARKT MÜLLER Köln					
Steuernummer: DE 214/5050/0815					
			EUR		
Speisefarbe	1700	1,99	B		
Gurken	0700	0,44	B		
Kopfsalat	0700	0,66	B		
Salat	0700	1,59	B		
SUMME [4]		EUR	4,68		
BAR	EUR	10,00			
Rückgeld	EUR	-5,32			
Nettobetrag	EUR	4,37			
B-Umsatzsteuer 7 %	=	0,31			
 1234567890123					
Es bediente Sie: Kassierer: 005					
Datum	Uhrzeit	Filiale	Pos	Bed	Bon
31.03.2024	11:00	0003577	002	005	2886
Vielen Dank für Ihren Einkauf! Unsere Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8:00 – 20:00 Uhr Sa: 8:00 – 18:00 Uhr					

UNTERLAGEN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNGSTAGE

ANLAGE II. 2

31/03/2024 16:57 0001

000000#0242 >1<

#100 *Z1*

Z1 1897

WARENGRUPPEN

DO1	291 0
BRÖTCHEN	€ 386,65
	39,17%
DO2	115 0
BROT	€ 355,05
	35,97%
DO3	86 0
GEBÄCK	€ 199,50
	20,21%
DO5	11 0
KAFFEE	€ 29,16
	2,95%
DO6	21 0
HANDELSWARE 7 %	€16,65
	1,69%
SUMME 7 %	527 0
	€ 987,01
	98,84%

DO4	4 0
STEHVERZEHR	€ 11,55
	100,00%
SUMME 19 %	4 0
	€ 11,55
	1,16%

WG TOTAL	531 0
	€ 998,56
	100,00 %

FINANZBER.

UMSATZ 7 %	€ 987,01
MWST. 7 %	€ 64,57
UMSATZ 19 %	€ 11,55
MWST 19 %	€ 1,84
MWST-GESAMT	€ 66,41
NETTO GESAMT	€ 932,15

SOFORTSTORNO	1 0
	€ 0,06

ANZ. KUNDEN	241 0
-------------	-------

UMSATZ	€ 998,56
GESAMT	€ 998,56
DURCHSCHNITT	€ 4,14

BAR	241 0
	€ 998,56

SOLL BARGELD	€ 998,56
SOLL KASSE	€ 998,56

UNTERLAGEN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNGSTAGE

ANLAGE II. 3

30/03/2024	16:25	0001
000000#0301 >1<		
#100 *Z1*		
	Z1	1896
WARENGRUPPEN		
DO1	639 0	
BRÖTCHEN	€ 626,21	
	37,53%	
DO2	22 0	
BROT	€ 58,60	
	3,51%	
DO3	751 0	
GEBÄCK	€ 897,34	
	53,78%	
DO5	6 0	
KAFFEE	€ 13,99	
	0,84%	
DO6	59 0	
HANDELSWARE 7 %	€ 72,50	
	4,34%	
SUMME 7 %	1477 0	
	€ 1668,64	
DO4	23 0	
STEHVERZEHR 19%	€ 50,85	
	93,82%	
DO7	3 0	
GETRÄNKE 19%	€ 3,35	
	6,18%	
WG TOTAL	1503 0	
	€ 1722,84	
	100,00 %	
FINANZBER.		
UMSATZ 7 %	€ 1668,64	
MWST. 7 %	€ 109,16	
UMSATZ 19 %	€ 54,20	
MWST 19 %	€ 8,65	
MWST-GESAMT	€ 117,81	
NETTO GESAMT	€ 1605,03	
SOFORTSTORNO	2 0	
	€1,42	
NACH-STORNO	2 0	
	€ 1336,80	
STORNO STCK.	4 0	
	€1336,80	
ANZ. KUNDEN	296 0	
UMSATZ	€ 1722,84	
GESAMT	€ 1722,84	
DURCHSCHNITT	€ 5,82	
BAR	296 0	
	€ 1722,84	
SOLL BARGELD	€ 1722,84	
SOLL KASSE	€ 1722,84	

Post
Wuppertal
82014669 31.03.2024

7214

Postwertzeichen ohne Zuschlag

★5,40 EUR

A

Bruttoumsatz

★ 5,40 EUR

umsatzsteuerbefreit nach § 4 UStG A

Nettoumsatz A

★ 5,40 EUR

Steuernummer

5200/5999/1999

Vielen Dank für Ihren Besuch.

Ihre Post

Post
Wuppertal
82014669 30.03.2024

7652
Postwertzeichen ohne Zuschlag
★ 3,60 EUR A

7653
Postwertzeichen ohne Zuschlag
★ 0,60 EUR A

Bruttoumsatz ★ 4,20 EUR
umsatzsteuerbefreit nach § 4 UStG A
Nettoumsatz A ★ 4,20 EUR

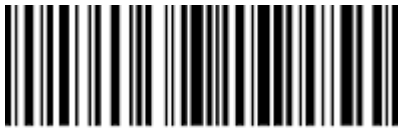
Steuernummer
5200/5999/1999

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Post

UNTERLAGEN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNGSTAGE

ANLAGE II. 6

LEBENSMITTELMARKT MÜLLER Köln					
Steuernummer: DE 214/5050/0815					
		EUR			
12 x	1,49				
Erdbeeren	0700	17,88	B		
SUMME [12]	EUR	17,88			
BAR	EUR	20,00			
Rückgeld	EUR	-2,12			
Nettobetrag	EUR	16,71			
B-Umsatzsteuer 7 %	=	1,17			



1234567890123

Es bediente Sie:
Kassierer: 001

Datum	Uhrzeit	Filiale	Pos	Bed	Bon
30.03.2024	11:00	0003577	001	001	8554

Vielen Dank für Ihren Einkauf!
Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8:00 – 20:00 Uhr
Sa: 8:00 – 18:00 Uhr

Aufgabenblatt

Kasse	Währung

Mandanten-Nr. _____ Monat März Jahr 2024 Kto.-Nr. _____ Blatt-Nr. _____

	Einnahmen				Ausgaben				Bestand		Buchhalt.	USt.	Gegen-Kto.	Rechn.-	Beleg-	Datum		Kostenstelle		Skonto	Text	USt.- Satz
													K	Nr.	Nr.			Kost 1	Kost 2			
1																						
2																						
3																						
4																						
5																						
6																						
7																						
8																						
9																						
10																						
11																						
12																						
13																						
14																						
15																						
16																						
17																						
18																						
19																						
20																						
21																						
22																						
23																						
24																						
25																						
26																						
27																						
28																						
29																						
30																						
									Summe:									Unterschrift:				
			3	5	4	2	0		Best. Anfang/Ende									geprüft:				
									Gesamt									gebucht:				

Kasse	Währung

Mandanten-Nr. _____ Monat März Jahr 2024 Kto.-Nr. _____ Blatt-Nr. _____

	Einnahmen						Ausgaben				Bestand		Buchhalt.	USt.	Gegen-Kto.	Rechn.-	Beleg-	Datum		Kostenstelle		Kost 1	Kost 2	Skonto	Text	USt.-		
															K	Nr	Nr.	Nr.									Satz	
1		1	6	6	8	6	4												30	3					Einnahme	7%		
2				5	4	2	0												30	3					Einnahme	19%		
3								1	7	8	8								30	3					Lebensmittel-			
4								4	2	0	2054	96							30	3					Porto			
5			9	8	7	0	1												31	3					Einnahme	7%		
				1	1	5	5																		Einnahme	19%		
7								4	6	8									31	3					Lebensmittel-			
8								5	4	0	3043	44							31	3					Porto			
10																												
11																												
12																												
13																												
14																												
15																												
16																												
17																												
18																												
19																												
20																												
21																												
22																												
23																												
24																												
25																												
26																												
27																												
28																												
29																												
30																												
		2	7	2	1	4	0		3	2	1	6	Summe:					Unterschrift:										
			3	5	4	2	0		3	0	4	3	4	Best. Anfang/Ende					geprüft:									
		3	0	7	5	6	0		3	0	7	5	6	Gesamt					gebucht:									

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023
Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Frau
Bettina Bäckerblume
Mühlenstraße 39
51143 Köln

eTIN:
Identifikationsnummer: 81508151302
Personalnummer: 102700/2
Geburtsdatum: 03.10.1975
Transferticket: 0265739001065410355
Sendedatum: 01.02.2024

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor	vom - bis
1	01.01.-31.12.2023
Zahl der Kinderfreibeträge	vom – bis
0,00	01.01.-31.12.2023
Steuerfreier Jahresbeitrag	vom – bis
0,00	01.01.-31.12.2023
Hinzurechnungsbetrag	vom – bis
0,00	01.01.-31.12.2023
Kirchensteuermerkmal	vom – bis
ev	01.01.-31.12.2023

Anschrift des Arbeitgebers:
Bäckerei / Konditorei
Sonnenschein
Dorner Weg 15
42119 Wuppertal

06.02.2024

Finanzamt, an das die Lohnsteuerabgeführt wurde: Wuppertal 5126

1. Dauer des Dienstverhältnisses		vom - bis 01.01.2023-31.12.2023	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“: 0	
Großbuchstaben (S,F)			
		EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		30.000	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		2500	92
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		0	00
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		225	00
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		0	00
8. In 3. enthaltende steuerbegünstigte Versorgungsbezüge		0	00
9. Ermäßig besteuerte Vorzugsbezüge für mehrere Kalenderjahre		0	00
10. Ermäßig besteuert Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen		0	00
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		0	00
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		0	00
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		0	00
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		0	00
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		0	00
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen	0	00
	b) Auslandstätigkeitserlass	0	00
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		0	00
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		0	00
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden - in 3. enthalten		0	00
20. Steuerfreie Versorgungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		0	00
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		0	00
22. Arbeitgeberanteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.790	00
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	0	00
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	2.790	00
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	0	00
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	0	00
	b) zur privaten Krankenversicherung	0	00
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	0	00
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		2.445	00
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		690	00
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		390	00
28. Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung		0	00
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		0	00
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten		0	00
33. Ausgezahltes Kindergeld		0	00
Zusatzversorgung			



Hauptvordruck ESt 1 A

— Eingangsstempel —

- 1 ☒ Einkommensteuererklärung ☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- 2 ☐ Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
- 3 ☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie

4 Steuernummer

An das Finanzamt

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
— Bitte Anleitung beachten. —

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nummer

Steuerpflichtige Person

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A** (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG) – Bitte Anleitung beachten.

Identifikationsnummer

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

81508151302

03.10.1975

Name

Bäckerblume

Vorname

Bettina

Titel, akademischer Grad

Ausgeübter Beruf

Bäckereifachverkäuferin

Straße (derzeitige Adresse)

Mühlenstr.

Hausnummer

39

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

51143

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Köln

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Verheiratet / Lebenspartnerschaft be-
gründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft
aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend seit dem

Nur bei Ehegatten / Lebenspartnern: Veranlagungsart

☒ Zusammenveranlagung☐ Einzelveranlagung von Ehegatten /
Lebenspartnern☐ Wir haben Gütergemeinschaft vereinbartNur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

Identifikationsnummer

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Ausgeübter Beruf

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion

Abweichende Anschrift der Ehefrau oder Person B

Bitte füllen Sie die Zeilen 25 bis 29 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 13 bis 17 abweichen.

25	Straße		
26	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung
27	Postleitzahl (Inland)	Postleitzahl (Ausland)	
28	Wohnort		
29	Staat (falls Anschrift im Ausland)		

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

30	IBAN (inländisches Geldinstitut)	DE67500105001234567890
31	IBAN (ausländisches Geldinstitut)	
32	BIC zur IBAN des ausländischen Geldinstituts	☐ Es ist keine Bankverbindung vorhanden

Kontoinhaber/-in

33	☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	☐ Ehefrau / Person B	oder: Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)
----	--	---	--

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

		☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	☐ Ehefrau / Person B
34	Für alle vom Anbieter und / oder Arbeitgeber übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.	17 ☐ 1 = Ja	18 ☐ 1 = Ja

Einkommensersatzleistungen

	– ohne Beträge laut Zeile 23 der Anlage N –	
	☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	☐ Ehefrau / Person B
35	Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz)	120 EUR, – 121 EUR, – 
36	Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz, die mit Einkommensersatzleistungen i. S. d. Zeile 35 vergleichbar sind	136 EUR, – 137 EUR, –

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

37	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigelegten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.	175 ☐ 1 = Ja
----	---	-------------------------------------

Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

38	Datum, Unterschrift(en)	Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.
----	-------------------------	---

39	Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.	☐ 1 = Ja
----	--	---------------------------------

40	Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:	
----	--	--



Name

1 Bäckerblume

Vorname

2 Bettina

3 Steuernummer

Angaben zu Sonderausgaben

– Ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge –

Anlage Sonderausgaben

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Kirchensteuer

52

2023 gezahlt

EUR

2023 erstattet

EUR

soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer einbehalten oder gezahlt wurde

103

225

104

38

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)**Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Spenden in das zu erhaltende Vermögen einer Stiftung)**

laut Bestätigungen

EUR

laut Betriebsfinanzamt

EUR

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland

123

124

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

133

134

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

127

128

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

129

130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

EUR

Ehefrau / Person B

EUR

2023 geleistete Spenden an Empfänger im Inland (laut Bestätigungen / laut Betriebsfinanzamt)

208

209

2023 geleistete Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland (laut Bestätigungen / laut Betriebsfinanzamt)

224

225

Von den Spenden in den Zeilen 9 und 10 sollen 2023 berücksichtigt werden

212

213

2023 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

214

215

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A**

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen

EUR

200

Ehefrau / Person B

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen

EUR

201

Weitere Aufwendungen**Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut Vertrag****Angaben zur 1. empfangsberechtigten Person**

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar
in %tatsächlich gezahlt
EUR

102

101

Name der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

136

Angaben zur 2. empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar
in %tatsächlich gezahlt
EUR

138

137

Name der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

139

21	Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung		150	%	151	EUR
						, —
Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag						
Angaben zur 1. empfangsberechtigten Person						
22	Rechtsgrund, Datum des Vertrags		100		tatsächlich gezahlt EUR	, —
23	Name der empfangsberechtigten Person					
24	Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person					
	144					
Angaben zur 2. empfangsberechtigten Person						
25	Rechtsgrund, Datum des Vertrags		145		tatsächlich gezahlt EUR	, —
26	Name der empfangsberechtigten Person					
27	Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person					
	146					
28	Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung		152			, —
Unterhaltsleistungen laut Anlage U – ohne Kindesunterhalt – an den						
- geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft						
- dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner						
Angaben zur 1. unterstützten Person						
29	Name der unterstützten Person		116		tatsächlich gezahlt EUR	, —
30	Identifikationsnummer der unterstützten Person					
	117					
31	In Zeile 29 enthaltene Beiträge (abzüglich Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung		118			, —
32	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld		119			, —
Angaben zur 2. unterstützten Person						
33	Name der unterstützten Person		140		tatsächlich gezahlt EUR	, —
34	Identifikationsnummer der unterstützten Person					
	141					
35	In Zeile 33 enthaltene Beiträge (abzüglich Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung		142			, —
36	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld		143			, —
Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs						
37	Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung		121		tatsächlich gezahlt EUR	, —
38	Name der empfangsberechtigten Person					
39	Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person					
	132					
Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs laut Anlage U						
40	Name der empfangsberechtigten Person		131		tatsächlich gezahlt EUR	, —
41	Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person					
	135					



Name

Bäckerblume

Vorname

Bettina

Steuernummer

Anlage Vorsorgeaufwand

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen**Beiträge zur Altersvorsorge**

52



Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

		EUR		EUR	
4	Arbeitnehmeranteil laut Nr. 23 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	300	2.790	400	⑤
5	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse; zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse laut Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301		401	
6	Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302		402	
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen laut Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse laut den Zeilen 9 und 10)	309		409	⑤
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303		403	⑤
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nr. 22 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	304		404	⑤
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung	306	2.790	406	

Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Person A

Person B

		EUR		EUR	
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	2.445	420	⑤
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	0	422	
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	690	423	⑤
Zu den Zeilen 11 bis 13:					
14	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324		424	⑤
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325		425	⑤
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326		426	⑤
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328		428	
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329		429	⑤
Zu den Zeilen 16 bis 18:					
19	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330		430	⑤
20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331		431	
21	Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zeilen 16 und / oder 18 – ohne Beiträge laut den Zeilen 34 und 36 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332		432	⑤
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338		438	

Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B	
		EUR	EUR	
23	Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350	450	e
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351	451	e
Zu den Zeilen 23 und 24:				
25	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352	452	e
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen laut den Zeilen 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353	453	e
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354	454	

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		Person A EUR	Person B EUR	
28	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge laut Zeile 34 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333	433	
29	In Zeile 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334	434	
30	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge laut Zeile 36 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335	435	
Zu den Zeilen 28 bis 30:				
31	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336	436	
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337	437	
33	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	339	439	

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

		Person A EUR	Person B EUR	
34	Gesetzliche Krankenversicherung laut Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360	460	e
35	Private Krankenversicherung laut Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361	461	e
36	Gesetzliche Pflegeversicherung laut Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362	462	e

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflege-Versicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die **kein** Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 26 bis 37 der **Anlage Kind** vorzunehmen). –

37	Identifikationsnummer der mitversicherten Person	600		
38	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person			
Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner				
39	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601		e
40	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602		e
Zu den Zeilen 39 und 40:				
41	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603		e
42	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	604		

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen



Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A



Ehefrau / Person B

EUR

EUR

43 Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung laut Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung 370 390,– 470,–

Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner

Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu

EUR

- 44 – Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 43 geltend gemacht werden – 500,–
- 45 – freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen 501,–
- 46 – Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen 502,–
- 47 – Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 503,–
- 48 – Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden – 504,–

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen



Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A



Ehefrau / Person B

49 Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen? 307 2 = Nein 407 2 = Nein

Es bestand 2023 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem **aktiven** Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit

- 50 – als Beamter / Beamtin 380 1 = Ja 480 1 = Ja
- 51 – als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in 381 1 = Ja 481 1 = Ja
- 52 – als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) 382 1 = Ja 482 1 = Ja

53 Tätigkeitsbezeichnung zu Zeile 52

54 Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung 383 1 = Ja 2 = Nein 483 1 = Ja 2 = Nein

55 Es wurde Arbeitslohn aus einem **nicht aktiven** Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeile 11 bis 16 der **Anlage N**) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen. 385 1 = Ja 485 1 = Ja

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

		EUR	
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)	139	
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anlagen N-AUS)	136	
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)	178	
27	Anzahl der beigefügten Anlagen N-AUS		

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

28	Adresse in Belgien		Arbeitslohn	127	EUR
----	--------------------	--	-------------	-----	-----

Angaben zu Grenzgängern

29	Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt 4 = Österreich	116	Arbeitslohn in CHF / EUR	135	Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR
----	------------------	-----	--	-----	--------------------------	-----	---

Werbungskosten**87 / 88**

– ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 –

Hinweis:**Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.****Entfernungspauschale****Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet****(1. Angabe)**

1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet		PLZ, Ort und Straße	vom		bis	
30	42119 Wuppertal, Dorner Weg 15			01.01	31.12	
31	Arbeitstage je Woche	5	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstfreisetage	30	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115 ☐ 1 = Ja
32	aufgesucht an Tagen				110	230
33	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)				111	20 km
34	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt				112	20 km
35	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt				113	km
36	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt					km
						EUR
37	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)				114	

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet**(2. Angabe)**

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
--	---	---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(3. Angabe)**

1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
46			
47	Arbeits-tage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“
48			155 1 = Ja
49	aufgesucht an Tagen		150
50	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)		151 km
51	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt		152 km
52	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt		153 km
53	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt		EUR
54	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)		154

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	EUR	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	EUR
290		295	
55	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	291	

Beiträge zu Berufsverbänden

Bezeichnung der Verbände	EUR
310	

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Art der Arbeitsmittel	EUR
Arbeitsmittel pauschal	110
Summe 320 =	110

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

 – tatsächliche Aufwendungen oder
 – Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

EUR
325

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

 Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
 Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde
 – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

335

 Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
 Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde
 – Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –

336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

EUR
330

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet	EUR
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	
Kontoführung pauschal, Bewerbungskosten	45
Summe der weiteren Werbungskosten 380 =	45

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

401 ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Fahrtkosten

EUR

Übernachtungskosten

Reisenebenkosten

Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten

410

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

411

EUR

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden

472

EUR

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**)

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21
– in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

EUR

UNTERLAGEN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNGSTAGE

ANLAGE III. 3

IdNr. 81508151302
 Steuernummer 218/2020/0815
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 0221/9999000-011
 Telefax 0221/9999000-123

27.07.2024

Finanzamt, Postfach 12345, 50529 Köln

Frau
 Bettina Bäckerblume
 Mühlenstraße 39
 51143 Köln

Bescheid

für 2023 über

Einkommensteuer,

Solidaritätszuschlag,

Kirchensteuer und Arbeitnehmersparzulage

Festsetzung

Art der Festsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommen- steuer €	evang. Kirchensteuer €	Sparzulage €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	2.384,00	214,56		0,00	
Abzug vom Lohn	-2.500,92	-225,00		0,00	
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00		0,00	
verbleibende Beiträge	-116,92	-10,44		0,00	-127,36
Abrechnung in €					
abzurechnen sind	-116,92	-10,44		0,00	-127,36
bereits gezahlt	0,00	0,00		0,00	0,00
demnach zuviel gezahlt	116,92	10,44		0,00	-127,36

Das Guthaben von 127,36 € wird erstattet auf das Konto Nr. DE 67 5001 0517 1234 5678 90.

****Fortsetzung siehe Seite 2****

Konten der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
 Sparkasse KölnBonn
 IBAN DE193705019800000000001
 BBK Köln
 IBAN DE293700000000000000001

BLZ: 37050198
 BIC COLSDE33XXX
 37000000
 BIC MARKDEFXXXX

Kontonr.: 00000001

00000001

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter
www.finanzamt.nrw.de

UNTERLAGEN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNGSTAGE

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	Insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit		
Bruttoarbeitslohn	30.000	
ab		
Werbungskosten		
Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte		
Wege mit dem eigenen PKW		
230 Tage x 20 km x 0,30 EUR	1.380,00	
Entfernungspauschale	1.380,00	
insgesamt	-1.380	
Aufwendungen für Arbeitsmittel	-110	
übrige Werbungskosten	-45	
Einkünfte	28.465	28.465
Summe der Einkünfte	28.465	28.465
Gesamtbetrag der Einkünfte		28.465
Sonderausgaben		
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	5.580	
davon 100 %	5.580	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung	-2.790	
verbleiben	2.790	2.790
Beiträge zur Krankenversicherung		
inklusive etwaiger Zusatzbeiträge	2.445	
ab Kürzungsbetrag nach		
§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) S. 4 EStG	-97	
verbleiben	2.348	
Beiträge zur Pflegeversicherung	690	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	3.038	3.038
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen	5.828	-5.828
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
gezahlte Kirchensteuer	225	
ab erstattete Kirchensteuer	-38	187
Summe der unbeschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben		-187
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		22.450

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach dem Grundtarif	22.450	2.384
zu versteuern nach § 32d Abs. 1 EStG	0	
festzusetzende Einkommensteuer		2.384

Berechnung der Kirchensteuer

festzusetzende Einkommensteuer	2.384
davon 9 v. H. evangelische Kirchensteuer	214,56

Berechnung des Solidaritätszuschlags

festzusetzende Einkommensteuer	2.384
Bemessungsgrundlage	0
Solidaritätszuschlag	0

UNTERLAGEN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNGSTAGE

Bescheid für 2021 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Arbeitnehmersparzulage vom 27.07.2022

Erläuterungen

Bitte bewahren Sie diesen Bescheid auf. Er dient auch als Einkommensnachweis zur Vorlage bei anderen Behörden (z.B. für Erziehungsgeld/Elterngeld, Leistungen nach dem BAFöG).

Der Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen wurde bereits durch die Berücksichtigung Ihrer Beiträge zur Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur gesetzlichen Pflegeversicherung ausgeschöpft; ein darüber hinausgehender Abzug von sonstigen Vorsorgeaufwendungen ist daher nicht möglich.

Für die vermögenswirksam angelegten Bausparbeiträge, für die keine Arbeitnehmer-Sparzulage gewährt werden konnte, können Sie eine Wohnungsbauprämie beantragen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Fristen.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird erst mit Ablauf der für die Anlageart vorgeschriebenen Sperrfrist ausgezahlt, und zwar grundsätzlich zu Gunsten Ihres Anlagekontos. Bitte überprüfen Sie deshalb die im Steuerbescheid ausgewiesene(n) Vertragsnummer(n) der vermögenswirksamen Leistungen. Bei Abweichungen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Fragen zur Festsetzung der evangelischen Kirchensteuer / des evangelischen Kirchgeldes können Sie unter der Telefon-Nr. 0300-0001034 an die Gemeinsame Kirchensteuerstelle beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland richten.

Sie haben einen Antrag auf Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge gestellt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Besteuerung nach dem allgemeinen Tarif nicht günstiger ist. Bei einer Änderung des Steuerbescheides wird die Prüfung von Amts wegen erneut durchgeführt werden; ein erneuter Antrag ist nicht erforderlich.

Die Festsetzung der Einkommensteuer ist gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO im Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit und verfassungskonforme Auslegung der Norm vorläufig hinsichtlich

- der Nichtabziehbarkeit von Beiträgen zu Rentenversicherungen als vorweggenommene Werbungskosten bei den Einkünften im Sinne des § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a EStG
- der Höhe des Grundfreibetrags (§ 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG).

Der Vorläufigkeitsvermerk hinsichtlich der Nichtabziehbarkeit von Beiträgen zu Rentenversicherungen als vorweggenommene Werbungskosten stützt sich auch auf § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AO und umfasst deshalb auch die Frage einer eventuellen einfachgesetzlich begründeten steuerlichen Berücksichtigung.

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO hinsichtlich

- der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995

vorläufig.

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08-, BStB1 2011 II S.11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften als verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein **E I N S P R U C H** ist daher insoweit **N I C H T E R F O R D E R L I C H**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Einkommensteuer, des Solidaritätszuschlags und der Arbeitnehmer-Sparzulage können mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige

Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gegen die Festsetzung der Kirchensteuer ist der Einspruch gegeben. Der Einspruch ist bei der gemeinsamen Kirchensteuerstelle beim Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Festsetzung der Kirchensteuer kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die der Berechnung zugrunde gelegte Einkommensteuer unzutreffend sei. Dieser Einwand kann nur gegen die Festsetzung der Einkommensteuer geltend gemacht werden.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.